

## Der Sächsische Hanfabund zur Uebergangswirtschaft.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

\* Bautzen, 2. Juni.

In Gegenwart von Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe aus ganz Sachsen tagte am Sonnabend in Bautzen der Landesverband Sachsen des Hansa-Bundes. In einer Sitzung des Gesamtvorstandes kennzeichnete zunächst Landtagsabgeordneter Dr. Steche-Leipzig die bevorstehenden Arbeiten des Hansa-Bundes als einen Verteidigungskampf des freien erwerbstätigen Bürgertums gegen den immer mächtiger sich emporredenden Beamtenstand. Der Redner sprach über Fragen der Uebergangswirtschaft und der industriellen Bedeutung Sachsens im Reich. In der sich anschließenden *Aussprache* wurde für die Zukunft als Hauptfache die Forderung eines arbeitstüchtigen und arbeitsfreundigen Arbeiterstammes bezeichnet. Zur Frage der Uebergangswirtschaft in der Textilindustrie wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Die Versammlung erwartet, daß der Bundesrat dem ihm demnächst zur Genehmigung vorzulegenden Entwurf einer Bekanntmachung zur Regelung der Uebergangswirtschaft für das Textilgebiet in der vorliegenden Form die Genehmigung versagen und das Reichswirtschaftsamt ersuchen wird, einen Entwurf vorzulegen, in welchem zur Durchführung der Uebergangswirtschaft im Textilgebiet ein Reichskommissar (oder für jede große Textilgruppe je ein Reichskommissar) zur Wahrung der öffentlichen Interessen bestellt und diesem ein Beirat, bestehend aus mindestens einem Vertreter der einzelnen Zweige der Textilindustrie und des Textilhandels als beratende Organe zur Seite gestellt wird.“

In öffentlicher Versammlung sprach Landtagsabgeordneter Ritzschke-Deußsch, der Vorsitzende des Verbandes der stillgelegten Betriebe der Textilindustrie über „Uebergangswirtschaft und Industrie“. Mit Zwangswirtschaft werde keine Weltpolitik gemacht. Die Regierung soll sich in der Uebergangswirtschaft nur auf den Abbau der Kriegswirtschaft beschränken. Die 1865, zum Teil in Berlin stehenden Kriegsgesellschaften müssen schnellstens verschwinden. Ein Zentraleinkauf von Rohstoffen durch das Reich oder durch große Privatgenossenschaften darf nicht stattfinden. Am Schluß wurde eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Entschließung angenommen.